

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **11.** Sitzung  
**des Sportausschusses**  
(XVII. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **03.06.2024**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)  
Beginn der Sitzung: 17:02 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:03 Uhr  
Den Vorsitz führte: Andreas Buchartz

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Jakob Beyen
  2. Herr Andreas Buchartz
  3. Herr Carsten Hüsges
  4. Herr Heinz-Peter Korte
  5. Herr Willi Mohren
  6. Herr Matthias Schlömer
  7. Herr Thomas Welter
  8. Frau Agnes Werhahn
- Vertretung für Herrn André Dresen  
Vertretung für Herrn Richard Streck

#### **• SPD-Fraktion**

9. Frau Andrea Jansen
  10. Herr Ludwig Jedrowiak
  11. Frau Tanja Lucci
  12. Herr Reinhard Rehse
  13. Herr Johannes Strauch
  14. Herr Detlev Zenk
- Vertretung für Herrn Harald Adolfs

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Elias Aaron Ackburally
16. Frau Ute Leiermann

17. Frau Petra Schenke
  18. Frau Angela Stein-Ulrich
  19. Herr Norbert Vander
- Vertretung für Herrn Jörg Pesch

### • FDP-Fraktion

20. Herr Dirk Rosellen
  21. Frau Hanne Wolf-Kluthausen
- Vertretung für Herrn Bernd Kahlbau  
Vertretung für Herrn Dominik Nalewaja

### • Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei

22. Herr Horst-Wilhelm Wichmann
- Vertretung für Herrn Frank Horhäuser

### • AfD-Fraktion

23. Frau Andrea Hrdy

### • Gäste

24. Herr Dr. Hermann-Josef Baaken
  25. Herr Andreas Kranich
  26. Herr Axel Volker
  27. Frau Monika Zimmermann
- Anwesend zu TOP 1 bis TOP 12 ö.

### • Verwaltung

28. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
29. Herr Jannis Dakos
30. Frau Gisela Hug
31. Herr Stefan Müller
32. Herr Lukas Winkler
33. Herr Lars Witte

### • Schriftführerin

34. Frau Stefanie Schiffer

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger im Sportausschuss .....	4
3.	(Bewerbungs-)Situation für die möglichen Olympischen Spiele 2036 bzw. 2040 an Rhein-Ruhr Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum Vorlage: 52/4455/XVII/2024.....	4
4.	Sportforum Kaarst-Büttgen Vorlage: 52/4447/XVII/2024 .....	5
5.	Wildwasserpark Dormagen Vorlage: 52/4449/XVII/2024.....	6
6.	Fechtzentrum Dormagen Vorlage: 52/4450/XVII/2024 .....	7
7.	Tätigkeitsbericht Talentsichtung Vorlage: 52/4452/XVII/2024 .....	8
8.	Sachstand zur Digitalisierung des Übungsleiterzuschussverfahrens Vorlage: 52/4453/XVII/2024 .....	9
9.	Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss Mindestanforderungen für Sportvereine zum Erhalt von Förderungen Vorlage: 52/4474/XVII/2024 .....	9
10.	Mitteilungen .....	11
11.	Anfragen .....	12
12.	Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle .....	12

## 1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

### **Protokoll:**

**Herr Buchartz** stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## 2. **Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger im Sportausschuss**

### **Protokoll:**

**Frau Lucci** wurde von **Herrn Buchartz** unter Verlesung der Verpflichtungsformel als sachkundige Bürgerin des Sportausschusses verpflichtet.

## 3. **(Bewerbungs-)Situation für die möglichen Olympischen Spiele 2036 bzw. 2040 an Rhein-Ruhr** **Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum** **Vorlage: 52/4455/XVII/2024**

### **Protokoll:**

**Herr Welter** nimmt Bezug auf die Vorlage. Auch bei früheren Diskussionen um eine Bewerbung Deutschlands für Olympische Spiele hatte sich der Sportausschuss Rhein-Kreis Neuss für dieses Vorhaben stark gemacht und dafür ausgesprochen. Da eine erneute Bewerbung im Raum steht, habe der Rhein-Kreis Neuss als Sportkreis das Interesse daran, in irgendeiner Form, zumindest mittelbar, an diesem Vorhaben mitzuwirken. Er spricht sich dafür aus, dass zu gegebener Zeit eine fachkompetente Person dem Sportausschuss zu dem Thema berichtet.

**Herr Witte** berichtet von einer kürzlich stattgefundenen Veranstaltung, bei welcher Vertreter des DOSB einen Ausblick zum Bewerbungsprozess gegeben haben. In Ergänzung zur Vorlage gebe es aktuell mehrere Bewerberstädte und -regionen. Dies seien Hamburg, Berlin, Leipzig, München und Region Rhein-Ruhr. Der DOSB plane auf der Mitgliederversammlung Anfang Dezember ein entsprechendes Konzept vorzustellen. Ziel sei es, den besten Entwurf für Deutschland zu finden, der auch international Bestand hat. Eine Entscheidung des IOC soll Ende 2026 bzw. Anfang 2027 erfolgen. Für die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2036 lägen bereits mehrere internationale Bewerbungen vor.

**Herr Zenk** habe auch an der Veranstaltung teilgenommen und bestätigt die Aussage von Herrn Witte. Er ziehe das Fazit, dass es eher unwahrscheinlich sei, dass im Oktober zur nächsten Sitzung schon etwas Konkretes zur deutschen Bewerbung vorliegen wird, da der Beratungsprozess sich noch länger hinziehen werde. Daher sollte überlegt werden, ob man das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung im Oktober setzt oder ggfs. auch später.

**Herr Buchartz** nimmt die Anmerkungen zur Kenntnis und legt daraufhin die Beschlussempfehlung so aus, dass Herr Schwank dem Sportausschuss berichten soll, sobald Ergebnisse vorliegen.

### **SportA/20240603/Ö3**

#### **Beschluss:**

Der Sportausschuss beschließt, sobald Ergebnisse zu einer möglichen Olympiabewerbung Rhein/Ruhr vorliegen, den Abteilungsleiter des Bereiches Sport der Staatskanzlei des Landes NRW zur Sitzung des Sportausschusses einzuladen, um über die neuesten Entwicklungen berichten zu können.

#### **4. Sportforum Kaarst-Büttgen Vorlage: 52/4447/XVII/2024**

##### **Protokoll:**

**Herr Ackburally** fragt, ob die Verwaltung andere Optionen zur Förderung prüfe, mit der die beiden Sportgroßprojekte Sportforum Kaarst und Wildwasserpark Dormagen weiterhin erfolgreich vorangetrieben werden könnten.

Man höre seit einigen Monaten, dass ein Letter of Intent von der Staatskanzlei kommen solle. Er fragt, ob es dazu einen neuen Sachstand gebe. Darüber hinaus fragt er, was ein solcher Letter of Intent eigentlich sei, ob dieser feste Vereinbarungen enthalte oder lediglich eine lose Absichtserklärung, mit der eine weitere Planung auch nicht weiter vorangetrieben werden kann.

**Herr Brügge** erklärt, dass ein Letter of Intent mehr sei, als nur eine lose Absichtserklärung. Darin würde die Staatskanzlei erklären, dass aus der Sportstättenbauförderrichtlinie Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Das sei derzeit abhängig von der Haushaltsaufstellung des Landes. Man höre, dass dieser Prozess seinem Ende zugehe und der Haushalt durch das Kabinett gehe. Der Verwaltung sei nicht bekannt, wann die Kabinettsbefassung dazu stattfindet.

**Herr Brügge** präsentiert ergänzend zur Vorlage die nach derzeitigem Stand notwendigen Haushaltsmittel für die Bauprojekte, die die Verwaltung in der mittelfristigen Finanzplanung für 2025 bis 2027 und für das nächste Jahr in der Finanzplanung für den Haushalt 2025 einstellen will. Die ermittelten Zahlen stellen die haushalterischen Aufwendungen und Erträge in Bezug auf das Sportforum Kaarst-Büttgen dar.

Die Präsentation wird als Anlage zur Niederschrift beigelegt (**Anlage 1**).

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

### **SportA/20240603/Ö4**

#### **Beschluss:**

Der Sportausschuss nimmt den aktuellen Sachstand des Projektes zur Kenntnis.

## 5. **Wildwasserpark Dormagen** **Vorlage: 52/4449/XVII/2024**

### **Protokoll:**

**Herr Brügge** ergänzt zur Vorlage, dass die Verwaltung und die Staatskanzlei des Landes NRW zurzeit gemeinsam eruieren, wie die zugesagten Planungsmittel in Höhe von 4,4 Mio. Euro für die LPH II und III in ein mögliches Förderprogramm unterzubringen sind. Dies bringe eine gewisse Herausforderung mit sich. Auf einem Parlamentarischen Abend der Metropolregion Rheinland in Berlin habe der Bundesfinanzminister den Ausblick gegeben, dass auf Bundesebene eine Änderung und damit einhergehend eine Flexibilisierung des Strukturstärkungsgesetzes angestrebt werde. Darüber hinaus werde erwogen, die Beschreibung stärker in Richtung Tourismus zu gewichten. Dieses Vorgehen könnte den Weg zu Fördertöpfen erleichtern. Das Ziel bleibe jedoch das gleiche. Es sei den Mitgliedern des Sportausschusses bekannt, dass die aktuelle Beschreibung zur Nutzung des Wildwasserparks die Gewichtung in Höhe von 60% Freizeit- und Tourismusnutzung beinhalte. Somit könnte eine stärkere Gewichtung der Tourismusnutzung neue Förderwege erschließen.

**Herr Welter** fragt nach dem aktuellen Stand der Kooperationsvereinbarung, da sich dieser Prozess als sehr zäh erweise. Darüber hinaus verweist er auf eine Pressemitteilung sowie den dazugehörigen NGZ-Artikel über einen in der Stadt Dormagen stattgefundenen Bürgerdialog und zitiert: „Lob gab es für das Vorgehen der Verwaltung das Projekt, das federführend der Rhein-Kreis Neuss steuert, eng und kritisch zu begleiten, ohne sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits klar dafür oder dagegen zu positionieren.“ Er fasst die Wortwahl in der Art und Weise auf, dass die Stadt Dormagen nicht mehr so stark hinter dem Projekt stehe. Er fragt, ob man sich Sorgen über die Zukunft des Projektes machen müsse, ob sich die Stadt Dormagen möglicherweise aus dem Projekt zurückziehen könnte und ob die Verwaltung oder die anwesenden Mitglieder Kenntnis über den aktuellen Stand haben.

**Herr Brügge** erklärt, dass derzeit an der Kooperationsvereinbarung gearbeitet werde. Die Priorität bei dem Projekt liege aktuell aber auf der Erschließung des Weges zu den Planungsmitteln in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Hinsichtlich der Schließung der Kooperationsvereinbarung sei er weiterhin sehr zuversichtlich. Die Pressemitteilung sei der Kreisverwaltung bekannt. Ein Gespräch dazu zwischen ihm und seinem Partner bei der Stadt Dormagen, Dr. Martin Brans, habe stattgefunden. Die Stadt Dormagen werde weiter wie bisher engagiert in dem Projekt mitarbeiten. Über den Grund, warum die Pressemitteilung in der Art und Weise veröffentlicht worden ist, möchte er nicht spekulieren.

**Frau Schenke** nimmt Bezug auf die in der Präsentation für alle drei Projekte vorgestellten Kosten und fragt, ob der Rhein-Kreis Neuss all diese Kosten selbst stemmen müsse und ob die Fördermittel bereits einberechnet worden seien.

**Herr Müller** erläutert, dass es sich bei den in der Präsentation dargestellten Zahlen um die Gesamtkosten handelt, die noch um den Anteil der Stadt Dormagen sowie die Förderungen gemindert werden. Die Verwaltung werde zur Niederschrift eine detailliertere Kostenaufstellung beifügen (**Anlage 1**).

**Herr Zenk** nimmt Bezug auf **Herrn Welters** Aussage zur Pressemitteilung der Stadt Dormagen. Ihm als Journalist falle es hin und wieder auch schwer zu beurteilen, welche Seite sich letztendlich zu einer Situation geäußert hat und zitiert deswegen aus

derselben Pressemitteilung: „Ein Bürger äußerte gegenüber der Verwaltung großes Unverständnis für das Projekt. Andere sehen hingegen auch mögliche Chancen für den Ortsteil. Lob gab es für das Vorgehen der Verwaltung das Projekt, das federführend der Rhein-Kreis Neuss steuert, eng und kritisch zu begleiten, ohne sich zum jetzigen Zeitpunkt bereits klar dafür oder dagegen zu positionieren.“ Dies höre sich seiner Meinung nach doch etwas anders an.

**Herr Ackburally** schließt sich **Herrn Welters** Meinung dahingehend an, dass es noch einige Fragen zu klären gibt. Bei aller Kritik stehe seine Fraktion dazu, das Projekt des Rhein-Kreises Neuss in Kooperation mit der Stadt Dormagen, sollte es keine anderslautenden politischen Beschlüsse im Sportausschuss der Stadt Dormagen geben, bis zur LPH III voranzutreiben. Sobald die Zahlen zur Förderquote des Landes vorliegen, werde erneut über das Projekt beraten werden. Eine Änderung habe sich somit in der Zwischenzeit nicht ergeben. Es gebe Frustration, weil nicht genug Dynamik in dem Projekt entwickelt werden konnte.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

### **SportA/20240603/Ö5**

#### **Beschluss:**

Der Sportausschuss nimmt den aktuellen Sachstand des Projektes zur Kenntnis.

## **6. Fechtzentrum Dormagen Vorlage: 52/4450/XVII/2024**

#### **Protokoll:**

**Herr Welter** begrüßt den Vorschlag einer gemeinsamen Sitzung, um einen zeitnahen Fortgang des Projektes herbeizuführen.

Auch **Herr Zenk** begrüßt ebenfalls die geplante Vorgehensweise. Er habe am heutigen Tag bereits die Gelegenheit gehabt, mit der Vorsitzenden des Sportausschusses der Stadt Dormagen darüber zu reden, die diese Vorgehensweise ebenfalls positiv bewerte. Ihn verwundere allerdings gerade bei dem Blick auf die Projektkosten in der Präsentation die erhebliche Kostensteigerung. In der letzten Sitzung lagen die Kosten bei ca. 30 Mio. Euro, in der Präsentation sind jedoch 40 Mio. Euro aufgeführt.

**Herr Brügge** erklärt, dass die im Ausschuss präsentierten Zahlen nochmals intern geprüft werden müssen und diese der Niederschrift beigelegt werden (**Anlage 1**).

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

### **SportA/20240603/Ö6**

#### **Beschluss:**

Der Sportausschuss nimmt den aktuellen Sachstand des Projektes zur Kenntnis und bittet die Verwaltung in Abstimmung mit den beiden Vorsitzenden der Sportausschüsse des Rhein-Kreises Neuss und der Stadt Dormagen einen Termin für eine gemeinsame Sitzung im Oktober 2024 zu finden.

## 7. Tätigkeitsbericht Talentsichtung Vorlage: 52/4452/XVII/2024

### Protokoll:

**Herr Welter** deutet die Vorlage so, dass es Schwierigkeiten bei der Abdeckung des gesamten Kreisgebietes gebe. Er fragt, ob dies dem Sachstand entspricht. Falls ja, werde die Verwaltung gebeten, den Sportausschuss in der nächsten Sitzung zu informieren, welche Ressourcen notwendig seien, um die Bedeutung dieses Themas auch aufrecht zu erhalten.

**Herr Brügge** erklärt, dass gemäß der Vorlage für die kreisweite Abdeckung mehr Ressourcen, insbesondere mehr Sichtungstrainerinnen und -trainer, erforderlich wären. Darüber werde die Verwaltung im nächsten Sportausschuss berichten.

**Frau Leiermann** nimmt Bezug auf die Schwimmquote. Sie gehe davon aus, dass sich die dargestellte Schwimmquote nur auf die getesteten Kinder bezieht. In Neuss hätten somit 70% aller Kinder an der Testung teilgenommen, deren Eltern eine Einverständniserklärung abgegeben haben. Von den getesteten Kindern könnten 64,3% schwimmen. Sie gehe davon aus, dass von den 30% der Kinder, die nicht getestet wurden, ein größerer Anteil nicht schwimmen könne. Somit komme sie folglich auf eine Quote von 50% von Kindern in Neuss, die nicht schwimmen können. Diese niedrige Schwimmfähigkeitsquote sei erschreckend, weswegen dagegen gearbeitet werden müsse. Sie bitte die Verwaltung um eine nähere Erläuterung dieser Schwimmquote.

**Herr Winkler** bestätigt die Schwimmquote in Höhe von ca. 64% der Kinder in Neuss, von denen eine Einwilligungserklärung der Eltern vorlag. Es sei leider davon auszugehen, dass bei den Kindern, bei denen keine Einwilligungserklärung vorlag, die Schwimmfähigkeitsquote noch niedriger einzuschätzen ist.

**Frau Jansen** bittet um Erläuterung der Sachverhaltsdarstellung im ersten Abschnitt und zitiert: „Mindestens 6,5% der gesichteten Talente wurde Mitglied in einem der aufgeführten Sportvereine.“ Diese Zahl sei zunächst einmal niedrig. Sie fragt, ob es sich um die Talente handelt, die zuvor bereits in einem Sportverein aktiv sind und durch die Talentsichtung zusätzlich noch in einem anderen Verein bzw. einer anderen Sparte Mitglied werden oder ob es sich ausschließlich um die Kinder handelt, die zuvor noch in keinem Sportverein Mitglied waren. Darüber hinaus fragt sie, inwieweit die im Talentpass aufgeführten Leistungssporttreibenden Vereine differenzieren, ob es sich bei den bei ihnen vorstellig werdenden Kindern um Talente aus der Talentsichtung handelt. Sie äußert den Wunsch nach einem gezielteren Austausch zwischen der Verwaltung und den Vereinen, damit die wirklich gute Vorarbeit der Talentsichtung und der Talent-AGs auch bei den Vereinen, die von diesen Talenten profitieren, aufgegriffen werde.

**Herr Witte** erklärt, dass sich die 6,5% ausschließlich auf Neumitglieder beziehen, die über den Talentpass ihren Weg in die Vereine gefunden haben. Diese Talente gehörten zuvor keinem anderen Verein an. Die Talentsichtung sei seinerzeit in Kooperation mit den Stützpunktvereinen begonnen worden. Nach und nach kämen zusätzlich weitere Vereine mit klarer Tendenz in Richtung Leistungssport hinzu. Es finde ein regelmäßiger Austausch mit den Stützpunktvereinen statt, z.B. über den in der vergangenen Woche veranstalteten Arbeitskreis Leistungssport. Das Problem der Dunkelziffer von Talenten sei der Verwaltung bekannt. Das Nachhalten innerhalb der Vereine von Talenten müsse verbessert werden. Dies



habe die Verwaltung den Stützpunkten auch im letzten Arbeitskreis Leistungssport deutlich gemacht. Das Nachhalten für eine Evaluation sei sehr wichtig, um zu zeigen, wie die gute Arbeit des Sichtungsteams auch bei den Vereinen ankommt und somit der Mehrwert auch richtig dargestellt werden kann.

**Herr Reese** fiel bei der Übersicht auf, dass in Meerbusch relativ wenig Klassen erfasst worden sind. Im Vergleich zur Einwohnerzahl gebe es in Meerbusch 11 Klassen, während es in Dormagen 28 Klassen gibt. Er bittet um Erläuterung, wie diese Anzahl an Klassen zu Stande kommt.

**Herr Witte** erklärt, dass das aktuelle Schuljahr noch laufe und die Sichtung in einigen Klassen in Meerbusch noch durchgeführt werden. Diese Anzahl an Klassen konnte somit noch nicht in den aktuellen Bericht mit dem Stand 16.05.2024 miteinfließen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

### **SportA/20240603/Ö7**

#### **Beschluss:**

Der Sportausschuss nimmt den Bericht der Talentsichtung zustimmend zur Kenntnis.

## **8. Sachstand zur Digitalisierung des Übungsleiterzuschussverfahrens Vorlage: 52/4453/XVII/2024**

#### **Protokoll:**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **SportA/20240603/Ö8**

#### **Beschluss:**

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand der Digitalisierung des Übungsleiterzuschussverfahrens zustimmend zur Kenntnis.

## **9. Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss Mindestanforderungen für Sportvereine zum Erhalt von Förderungen Vorlage: 52/4474/XVII/2024**

#### **Protokoll:**

**Frau Leiermann** verweist auf eine Passage in der Vorlage zum erweiterten Führungszeugnis. Gemäß der Vorlage werde empfohlen, dass die Einsichtnahme auch bei Mitgliedern des Präsidiums und des Vorstandes erfolgen sollte. Sie fragt, ob nicht jetzt schon jede Person aus dem Vorstand bzw. Präsidium ein solches Zeugnis vorlegen müsse und falls nicht, welche Person es gemäß der Vorlage nun tun muss.

**Herr Brügge** erklärt, dass die Antwort der Niederschrift beigefügt wird (**Anlage 2**).

**Herr Welter** erinnert an die ausführliche Erläuterung des Kinderschutzkonzeptes des früheren Geschäftsführers des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss, Hergen Fröhlich. Es sei ein sehr sensibles und sehr wichtiges Thema insbesondere zum Wohle der Kinder und

Jugendlichen. Diese Anforderungen müssten nun in der Lebenswirklichkeit umgesetzt werden. Er bitte darum, dass nach einer entsprechenden Findungsphase der Vereine, dem Sportausschuss über die Umsetzung, mögliche Schwierigkeiten und Hilfestellungen berichtet wird.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit einen Sachstandsbericht zur Umsetzungsphase geben.

Weitere Frage werden nicht gestellt.

*[Anlage 2: Antwort der Verwaltung zu den Fragestellungen von Frau Leiermann:*

*Hinsichtlich der Vorgaben, wann Sportvereine ein solches Schutzkonzept vorlegen müssen, stellt sich der Status Quo wie folgt dar:*

*Die Vorgabe des Landeskinderschutzgesetzes NRW besagt, dass alle Organisationen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, zukünftig Schutzkonzepte vorweisen müssen; Ausführungsbestimmungen insbesondere zu den Zeitvorgaben liegen noch nicht vor.*

*Um den Vorschriften des Landeskinderschutzgesetzes NRW zur Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten frühzeitig - vor einer möglichen Einführung einer Frist durch den Gesetzgeber - Rechnung zu tragen, fasste die Mitgliederversammlung des LSB NRW 2023, den Beschluss, dass alle Mitgliedsorganisationen zur Vorlage eines Schutzkonzeptes bis zum 31.12.2024 ein Schutzkonzept verpflichtet. Dazu gehört u.a. auch die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis von haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen.*

*Die Mitgliedsorganisationen des LSB NRW sind die Sportfachverbände und die Bünde. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung auch für Sportvereine, die Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan erhalten.*

*Sportvereine, die FSJ- oder BFD-Stellen haben und entsprechende Fördermittel erhalten, müssen bis zum 01.09.2026 ein Schutzkonzept vorlegen.*

*Für alle anderen Sportvereine gelten diese Kriterien zunächst nicht. Jedoch empfiehlt der LSB NRW diesen Sportvereinen eine zeitnahe Erstellung eines Schutzkonzeptes.*

*In der Sitzung vom 26.02.2024 hat der Sportausschuss beschlossen, dass die Voraussetzung für eine zukünftige finanzielle Förderung die Vorlage eines Schutzkonzeptes ist. Dies gilt*

*ab 01.09.2025 für Stützpunktvereine und  
ab 01.09.2026 für alle Sportvereine.*

*Dazu sind die nachfolgenden Mindestanforderungen an ein Schutzkonzept von den Sportvereinen bis zu den jeweiligen Stichtagen zu erfüllen. In Bezug auf die Anforderung „Eignung von Mitarbeitenden“ gilt somit, im Sinne der Vorbildfunktion für den „Sicheren Sport im Rhein Kreis Neuss“ und zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt, für alle im Verein haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen die Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW sowie die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.*

<b>Maßnahmen</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Nachweis</b>
<i>Positionierung und Verankerung</i>	<i>Beschlussfassung für ein Schutzkonzept zur „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“</i>	<i>Formaler Beschluss des Vorstands (und idealerweise der Vereinsjugend)</i>
<i>Risikoanalyse</i>	<i>Durchführung einer organisationsspezifischen Risikoanalyse</i>	<i>schriftliche Darstellung der Risiken (ggf. ausgefüllte Matrix) oder zusammenfassend im Schutzkonzept</i>
<i>Ansprechpersonen (AP)</i>	<i>Beschluss und Benennung von mind. einer AP. Veröffentlichung der Kontaktdaten der AP auf der vereinseigenen Homepage. Eine Qualifizierung wird dringend empfohlen.</i>	<i>Homepage Link; TN-Bescheinigung der Qualifizierung der AP (sofern vorhanden)</i>
<i>Eignung von Mitarbeitenden</i>	<i>Regelmäßige Vorlage (max. alle 5 Jahre) des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex des LSB NRW aller im Verein haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen</i>	<i>Schriftlicher Nachweis, z.B. Vorstandsbeschluss oder Darstellung im Schutzkonzept</i>

*\*überwiegend in Anlehnung an die Mindestanforderungen des LSB NRW, die dessen Mitgliedsorganisationen und die Vereine, die Kinder- und Jugendförderplanmittel erhalten, bereits bis zum 31.12.2024 erfüllen müssen.]*

## **SportA/20240603/Ö9**

### **Beschluss:**

Der Sportausschuss nimmt die Mindestanforderungen zur Vorlage eines Schutzkonzeptes zur Berechtigung des Erhalts von finanziellen Fördermitteln des Rhein-Kreises Neuss zustimmend zur Kenntnis.

## **10. Mitteilungen**

### **Protokoll:**

**Herr Buchartz** würdigt im Namen des Kreissportausschusses in einer Ansprache die von Gisela Hug in den letzten 40 Jahren geleistete, hervorragende Arbeit und ihr großes Engagement für den Sport im Rhein-Kreis Neuss. Gisela Hug wird Ende Juni in den Ruhestand gehen.

**Lars Witte** gibt einen Ausblick zur Personalsituation in der Sportförderung. Gisela Hug werde auf Minijobbasis bis Ende des Jahres 2024 in der Sportförderung bleiben, so dass eine Einarbeitung ihres Nachfolgers und die Einführung in die Netzwerke gewährleistet ist. Die Stelle konnte mit Sven Winter zum 01.07.2024 bereits nachbesetzt werden. Zudem werde sich Thomas Schütz auf Minijobbasis bis Ende des Jahres 2024 in der Geschäftsführung der Stiftung Sport engagieren. Mit der neuen Mitarbeiterin Carolin Peters werde der seit Mitte März 2024 unbesetzte Sekretariatsbereich der Sportförderung zum 01.08.2024 ebenfalls nachbesetzt.

## **11. Anfragen**

### **Protokoll:**

Es liegen keine Anfragen vor.

## **12. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle**

### **Protokoll:**

Es lagen keine Meldungen zur Beschlusskontrolle vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Andreas Buchartz um 17:54 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



**Andreas Buchartz**  
Vorsitz



**Stefanie Schiffer**  
Schriftführung